

25. April 2007 BVE C

0 6 5 3 **WAKI (Wasserverbund Kiesental AG)**  
**GWPW Bowil und Transportleitung Bowil - Zäziwil**  
**Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

### 1. GEGENSTAND

Zusichern eines Beitrages aus dem Wasserfonds für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage.

### 2. RECHTSGRUNDLAGEN

Wasserversorgungsgesetz (WVG, BSG 752.32) vom 11.11.1996, Art. 5, 5a, 5b und 5c  
Wasserversorgungsverordnung (WVV, BSG 752.321.1) vom 17.10.2001, Art. 5 ff  
Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)  
vom 26. März 2002, Art. 43 ff  
Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) vom 3.  
Dezember 2003, Art. 136 ff

### 3. KOSTEN / ART DER AUSGABE

Projekt	Kosten Fr.		Fondsbeitrag	
	Total	Beitragsberechtig	%	max. Fr.
Grundwasserpumpwerk Bowil	1'880'000.00	1'880'000.00	30	564'000.00
Transportleitung Bowil - Zäziwil	2'936'500.00	2'936'500.00	30	880'950.00
Landerwerb, Klappenschacht etc.	483'500.00	357'500.00	30	107'250.00
<b>Total</b>	<b>5'300'000.00</b>			
<b>Fondsbeitrag</b>		<b>5'174'000.00</b>		<b>1'552'200.00</b>

Der Beitragssatz basiert auf den bereinigten Werterhaltungskosten pro versorgten Einwohner.

Vorliegend handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 1, Bst a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig (Art. 46 FLG). Der Regierungsrat ist deshalb für deren Bewilligung zuständig.

Es entstehen keine Folgekosten.

### 4. KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG), voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Wassernutzung



Konto/Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag Fr.
562000-911011102	2007	500'000.00
562000-911011102	2008	500'000.00
562000-911011102	2009	552'200.00

Die Zahlung erfolgt aufgrund der geprüften Schlussabrechnung nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Die Mittel im Fonds sind vorhanden.

## 5. BEGRÜNDUNG

Der Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) versorgt 11 Gemeinden im Kiesental mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Damit die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann, muss eine neue Grundwasserfassung gebaut werden. Der ideale Standort wurde in Bowil gefunden. Damit das Wasser ins Hauptversorgungsgebiet gefördert werden kann, braucht es nebst einer neuen Grundwasserfassung mit Pumpwerk auch eine Transportleitung von Bowil nach Zäziwil. Das Vorhaben soll in den Jahren 2007/08 realisiert werden.

Die Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Trinkwasserfonds sind erfüllt.

## 6. BEDINGUNGEN

6.1.

Die allgemeinen Bedingungen gemäss Beiblatt sind zu beachten.

6.2.

Die Kosten für die nicht beitragsberechtigten Anlageteile sind in der Schlussabrechnung gesondert aufzuführen.

## 7. ERÖFFNUNG

- WAKI Wasserverbund Kiesental AG, Hünigenstrasse 15, 3510 Konolfingen (mit Angaben für die Auszahlung und allgemeinen Bedingungen)
- Ryser AG, Bern + Wa Tec AG, Thun (mit allgemeinen Bedingungen)
- Kantonales Laboratorium

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

